Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 80 000.— Mark für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 562. ////

Bezugspreis*) Mark 1 000 000,— für Februar. *) Obiger Preis gilt als Grundpreis. Verlag und Post haben das Recht, bei weiterer Geldentwertung eine Nachforderung zu erheben.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 7 — Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 15. Februar 1924 — 5. Jahrgang

Einladung!

Gemäß § 11 der Satzung berufe ich den ordentlichen Verbandstag des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Großpolen T. z. auf

Dienstag, den 26. Februar 1924, vorm. 10 Uhr

in den großen Saal des evang. Vereinshauses Posen, Poznań, ul. Wjazdowa 8

und lade zu ihm sämtliche Mitglieder des Verbandes ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages durch den Verbandsdirektor.
2. Satzungsänderungen.
   Beschlußfassung über die Annahme der bereits im Jahre 1921 angenommenen, aber noch nicht bei Gericht eingetragenen und am 20. April 1922 wieder umgestoßenen Satzungen mit den von einer Kommission des Verbandsausschusses beschlossenen Änderungen.
3. Jahresbericht des Verbandsdirektors.
4. General-Revisionsbericht.
5. Rechnungsbericht.
6. Neuwahlen für die ausscheidenden Ausschußmitglieder.
7. Verschiedenes.

Ich mache besonders auf Nr. 2 der Tagesordnung aufmerksam. Es handelt sich um die Annahme der Satzung, welche bereits einmal angenommen war. Sie ist den Mitgliedern, welchen sie bereits im Jahre 1921 vor ihrer Annahme auf dem damaligen Verbandstage zur Kenntnisnahme zugesandt wurde, bekannt. Sie bezweckt, die Organisation des Verbandes derartig abzuändern, daß ein Zusammenarbeiten unseres Verbandes mit dem Verbande deutscher Genossenschaften (Raiffeisen) auf gemeinsamer Grundlage möglich wird. Ich lege ganz besonderen Wert darauf, daß jedes Mitglied des Verbandes sich auf diesem Verbandstage vertreten läßt. Jedes Mitglied des Verbandes soll über das fernere Schicksal des Verbandes mit entscheiden und dadurch auf breiter Grundlage der Wille des Verbandes für seine Zukunft festgestellt werden.

Den Vertretern der Genossenschaften sollen auf ihr Verlangen die Reisekosten III. Klasse für die Teilnahme an diesem Verbandstage vergütet werden.

Ich mache aufmerksam auf § 10 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung. „Jedes Mitglied hat das Recht, einen stimmberechtigten Vertreter zum Verbandstage abzuordnen. Der Vertreter muß Mitglied der Genossenschaft oder Gesellschaft (d. h. der Genossenschaft selbst, bezw. einer der letzteren angehörenden Genossenschaft) sein und darf nicht mehr als zwei Genossenschaften bezw. Gesellschaften vertreten.

Der Abgeordnete hat sich als solcher zu legitimieren."

Ich bitte, daß die beigefügte Legitimationskarte, die allein zur verbindlichen Stimmabgabe berechtigt, sorgfältig durch die Genossenschaft ausgefüllt wird. Sie muß den Firmenstempel oder die handschriftliche Firma der Genossenschaft tragen und vom Vorstand in der durch die Satzung vorgeschriebenen Form unterzeichnet sein.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Großpolen T. z.

Der Verbandsdirektor: v. Klitzing.

2 Arbeiterfragen. 2

Berichtigung.

Die in der Nr. 6 vom 8. Februar des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes gebrachte Notiz über den Zuschlag von 68 % zu den Tarifsätzen betrifft nicht, wie irrtümlich angegeben, die Landarbeiter, sondern es handelt sich hierbei um **Waldarbeiter**. Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Tariftabelle für die Waldarbeiter in der Nr. 5 des Zentralwochenblattes veröffentlicht worden war. Die Löhne für die Landarbeiter sind auf Roggenbasis allmonatlich festgelegt.

Arbeitgeberverband f. d. dtsch. Landwirtschaft in Groß-Polen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der **Posener** Börse vom 12. Februar 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	825 %	Hartwig Kantorowicz I. Em.	— %
Bank Związku-Akt. I.-XI.E.	1 900 %	Iskra I.-III. Em.	750 %
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	7.5 %	Luboń Fabryka przetw. ziemn. I.-IV Em.	20 000 %
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em.	230 %	Dr. Roman May-Akt. I.-IV. Em.	9 250 %
Bank Młynarzy I.—II. Em.	75 %	Młyn Ziemiański I. Em.	450 %
Arcona I.—V. Em	500 %	Młynotwórnia I.-V. Em.	390 %
R. Barcikowski I.—VI. Em.	170 %	Płótno I.—II. Em.	210 %
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em.	270 %	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	500 %
Centrala Skór I.-V. Em.	780 %	Unja I. u. III. Em.	2 400 %
Cukrownia Zduny I.-III. E.	— %	Akwawit	— %
C. Hartwig I.-VI. Em.	2?5 %		
Herzfeld Victorius I.-II. Em.	1 950 %		

Kurse an der **Warschauer** Börse vom 12. Februar 1924

1 Dollar = poln. Mark	9 300,—	1 belg. Frs. = poln. Mk.	369,25
1 deutsche = polnische Mark	—,—	1 österr. Krone = poln. Mk.	0.131
1 Pfd. Sterling = poln. Mk.	40 0[illegible],—	1 holl. Gulden = poln M.	348 ,—
1 schw. Frs. = poln. Mk.	1 617.5	1 tschech. Krone = poln. Mk.	206.—
1 frz. Frs. = poln. Mk.	422.5		

Die Kurse an der Posener und Warschauer Börse verstehen sich in Tausend Mark. Es sind also an jede Zahl 3 Nullen anzuhängen.

Kurse an der **Danziger** Börse vom 12. Februar 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.8288	1 000 000 polnische Mark = Danziger Gulden	0,630
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,—		

Kurse an der **Berliner** Börse vom 12. Februar 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	157 500,—	1 Dollar = dtsch. Mk.	4 200,—
100 schw. Francs = deutsche Mark	73 100,—	5% Dt. Reichsanleihe (11.2.)	140 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18 100,—	Ostbank-Akt. (11. 2.)	2 800 %
100000 polnische Mk. = deutsche Mark	440,—	Oberschl. Koks-Werke dto.	75 000 %
		Oberschl. Eisenbahnbed. dto.	41 500 %
		Laura-Hütte dto.	29 500 %
		Hohenlohe-Werke dto.	58 500 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Milliarden Mark. Es sind also an jede Zahl 9 Nullen anzuhängen.

Kursnotierungen für den Schweizer Franken an der Warschauer Börse.

4. 2. 1924	1 571 000	5. 2. 1924	1 590 000	6. 2. 1924	1 582 500
7. 2. 1924	1 602 000	8. 2. 1924	1 630 000	9. 2. 1924	1 618 250

Wochenkurse des Steuergoldfranken.

4. 2. 1924	1 830 000	5. 2. 1924	1 830 000	6. 2. 1924	1 810 000
7. 2. 1924	1 800 000	8. 2. 1924	1 810 000	9. 2. 1924	1 8[illegible]0 000
10. 2. 1924	1 800 000				

Der Diskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa beträgt 96 %

Verordnung des Finanzministers

im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 30. 1. 1924, betreffend Änderung einiger Bestimmungen der Verordnung vom 27. 7. 1923, betreffend Regelung des Verkehrs mit Devisen und Auslandsvaluten, sowie des Geldverkehrs mit dem Auslande. (Dz. U. 1924, Nr. 12).

Auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1923 (Dz. U. Nr. 25, Poz. 154) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juni 1923 (Dz. U. Nr. 62, Poz. 459) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Verordnung des Finanzministers und des Justizministers vom 27. Juli 1923 betreffend Regelung des Verkehrs mit Devisen und Auslandsvaluten, sowie des Geldverkehrs mit dem Auslande (Dz. U. Nr. 74, Poz. 582) unterliegt folgenden Änderungen:

1. Der § 13 erhält folgende Fassung:

   „§ 13. Die Ausfuhr von Auslandsvaluten und Devisen sowie von polnischen Mark ins Ausland ist ohne Erlangung einer besonderen Erlaubnis bis zur Höhe des Gleichwertes von 1000 Złoty erlaubt.

   Wenn die ins Ausland reisende Person im Paß ein Visum besitzt, welches sie zur oftmaligen Überschreitung der Grenze berechtigt, dann darf sie im Laufe eines Kalendermonats nicht mehr als den Gleichwert von 1000 Złoty ausführen.

   Personen, die ins Gebiet der freien Stadt Danzig ausreisen, haben, wenn sie sich mit gewöhnlichem Personalausweis legitimieren, das Recht, ohne Erlaubnis einen Betrag im Gleichwert von 250 Złoty auszuführen.

   Personen, die die Grenze auf Grund von Grenzausweisen, Verkehrskarten usw. überschreiten, haben das Recht, ins Ausland Beträge zu überführen, die dem Gleichwert von 100 Złoty einmalig und 500 Złoty monatlich entsprechen.

   Zur Ausfuhr höherer als in den Absätzen 1—4 dieses Paragraphen erwähnten Summen ist die Erlaubnis der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa oder einer ihrer Geschäftsstellen erforderlich, soweit die Summe den Gleichwert von 5000 Złoty nicht übersteigt.

   Zur Ausfuhr höherer Beträge ist die Erlaubnis des Kommissars für Devisenangelegenheiten erforderlich."

2. § 14 erhält folgende Fassung:

   „§ 14. Die Vorschrift des § 13 betr. die Ausfuhr von polnischen Mark wird gleichfalls bei der Ausfuhr von Bargeld wie auch bei der Ausfuhr von Schecks, Überweisungen und allen Geldverpflichtungen, die auf polnische Mark lauten, angewandt."

3. In § 19 wird der Satz „Verfügungen über diese Beträge können nach den Grundsätzen, die in § 25 dieser Verordnung angezeigt sind, ausgeführt werden" durch folgenden Satz ersetzt: „Verfügungen über diese Summe können nur in den Fällen und unter den Bedingungen ausgeführt werden, welche in den Punkten 1 und 2 des § 25 vorgesehen sind."

4. Der Titel der Abteilung VI erhält die Fassung:

   „VI. Konten in Auslandsvaluten, Erteilung von Krediten in Auslandsvaluten sowie Auszahlungen von Überweisungen in diesen Valuten."

5. § 24 erhält folgende Fassung:

   „§ 24. Die Führung von Konten in ausländischen Valuten und die Annahme aller Art von Einzahlungen in diesen Valuten ist der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa auf Grund der von ihr aufgestellten Grundsätze sowie den Devisenbanken erlaubt."

6. § 25 erhält folgende Fassung:

   „§ 25. Auszahlungen aus Konten in Auslandsvaluten die durch Devisenbanken geführt werden, können in effektiver Auslandsvaluta in folgenden Fällen gemacht werden:

   1. Soweit bei dem Inhaber dieses Kontos die Bedingungen vorliegen, die für den Ankauf von Auslandsvaluten im Sinne der §§ 6—9 gefordert werden, wobei in diesem Falle die Auszahlung nur im Wege der Überweisung ins Ausland erfolgen kann;
   2. soweit die Auszahlung zum Zweck der Zeichnung von Aktien der Bank Polski oder von Staatsanleihen, die in Auslandsvaluta herausgegeben werden, geschieht. In diesem Falle darf die Auslandsvaluta nicht zu Händen des Kunden ausgezahlt werden, sondern muß dem Institut überwiesen werden, das Einzahlungen auf die Zeichnung entgegennimmt;
   3. in dem Falle, wenn der Inhaber des Kontos in Auslandsvaluta eine physische oder juristische Person ist, die ihren Sitz bzw. ihren Wohnsitz im Ausland hat, kann diese Person über Beträge, die auf dieses Konto

eingezahlt sind, ohne Beschränkungen verfügen, soweit diese Beträge unmittelbar aus dem Ausland eingegangen sind. Diese Vorschrift gilt jedoch nicht für besondere Konten in Auslandsvaluten, von denen im § 19 die Rede ist."

7. Nach dem § 25 werden § 25 a, b, c und d mit folgender Fassung eingefügt:

„§ 25 a. Der Finanzminister kann einer Devisenbank die Erlaubnis zur Annahme von Einlagen in Auslandsvaluten, zur Führung von Konten in diesen Valuten, zur Verzinsung dieser Art Einlagen bzw. Konten, sowie zur Auszahlung aus diesen Konten und zur Rückgabe dieser Einzahlungen ohne die Beschränkungen, die im § 25 vorgesehen sind, erteilen.

§ 25 b. Die Bank, die die Erlaubnis besitzt, von der im § 25 a die Rede ist, hat das Recht, Kredite in Auslandsvaluten in allen Formen physischen und juristischen Personen, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz im Inlande haben, zu erteilen mit dem Vorbehalt der Rückzahlung dieser Kredite in effektiven Auslandsvaluten.

§ 25 c. Die Auslandsvaluten, die auf Konten und Einlagen eingezahlt werden, die im § 25 a erwähnt sind, werden als aus legaler Quelle hervorgehend angesehen.

§ 25 d. Die der Bank auf Grund des § 25 a erteilte Erlaubnis erlischt, wenn die Bank das Recht als Devisenbank verliert. Unabhängig von obigem Fall kann die Erlaubnis nur im Fall nicht ordnungsmäßiger Führung der Geschäfte durch die Bank, die auf Grund von § 25 a und b erlaubt sind, zurückgezogen werden. In diesen Fällen dürfen jedoch nicht die Zivilrechte der interessierten dritten Personen verletzt werden."

8. § 26 erhält folgende Fassung:

„§ 26. Überweisungen aus dem Auslande nach Polen, die auf Auslandsvaluten lauten und zugunsten einer physischen oder juristischen Person ausgestellt sind, die ihren Sitz oder Wohnsitz im Inland hat, können nur in polnischer Mark zum Tageskurs ausgeführt werden.

Auszahlung dieser Art Überweisungen in effektivem Auslandsgelde ist nur mit Genehmigung des Finanzministers erlaubt."

9. § 55 erhält folgende Fassung:

„§ 55. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nicht für russisches Geld und sehen keine Beschränkungen in dem Verkehr mit ausländischen Münzen innerhalb des Landes vor."

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

4 | Bauernvereine. | 4

Kreisbauern-Verein Gostyn.

Sonntag, 24. Februar 1924, nachm. 3 Uhr, Versammlung im Diakonissenhause, Vortrag über Frühjahrsbestellung. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

5 | Bauwesen und Baustoffe. | 5

Die Herstellung von Draht-Einfriedigungen.

Von Dr. Fr. Schacht-Heidelberg.

(Nachdruck verboten).

Die ersten Drahteinfriedigungen erfolgten durch die Eisenbahnen in mustergültiger Weise bald nach Mitte des vorigen Jahrhunderts. Hätte man sich diese als Beispiel genommen, so wäre über Drahteinfriedigungen jetzt nichts mehr zu sagen gewesen. Für eine ordentliche Ausführung kommen drei Punkte in Betracht. Durch näheres Eingehen auf dieselben wird zu erkennen sein, daß man nicht ohne weiteres jeden gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter mit der Herstellung von Drahtzäunen beauftragen darf, wohl aber ist es leicht möglich, bei Anschaffung der erforderlichen Geräte auf jedem Hof durch Facharbeiter einen gewöhnlichen Arbeiter für sichere Herstellungen anlernen zu lassen.

1. Eine genaue Geraderichtung der Pfähle an derjenigen Seite, wo das Anschlagen des Drahtes erfolgen soll, ist die Grundlage für gutes Aussehen, also Ordnung und für Haltbarkeit der Zäunen. Wie an geraden Drillreihen, erkennt man an geraden Zaunpfahlreihen den auf Ordnung haltenden Landwirt. Steht der Zaun nicht auf der Grenze fremden Bodens, so wird der Draht auf der Weidenseite angeschlagen werden. Handelt es sich um Kurven, so kommt der Draht auf die gewölbte Seite. Zum Setzen der Pfähle sind stets mehrere Personen nötig. Einer muß visieren, ein zweiter sich von dem ersten einvisieren lassen, der dritte wirft Erde in das Loch, der vierte stampft. Sind die Löcher gebohrt, so ist es etwas schwieriger, die gerade Linie zu erreichen, weil es dazu in den Löchern an Spielraum fehlt. Auf Visieren und Einstellen ist daher der größte Wert zu legen, und der dritte und vierte Arbeiter müssen mit dem Rammen öfter einhalten, damit dem Pfahl nach der einen oder anderen Seite irgendwelche sonstige Nachhilfen gegeben werden können. Sind die Pfähle schnurgerade gesetzt, dann werden sie später durch die Drähte dauernd in gerader Linie gehalten. Je weniger vollkommen die gerade Linie beim Setzen erreicht wurde, desto mehr stellen sich Ärgernisse ein.

2. Die zweite Grundbedingung einer ordentlichen Drahtzaunherstellung ist das Spannen der Drähte, daß sie „klingen". Hierzu sind zwei besondere Einrichtungen nötig: ein Spannhebel und ein Spannrädchen. Der Spannhebel, an dessen Stelle auch ein Flaschenzug treten kann, kommt bei Errichtung des Zaunes zur Anwendung. Das Spannrädchen wird bleibend in jeden Draht jeder Strecke eingeschaltet, um mittels desselben die Drähtespannung den Temperaturschwankungen der Jahreszeiten anzupassen. Wurde der Zaun im Winter gesetzt, dann werden die Drähte im nächsten Sommer schlaff werden. Setzte man den Zaun im Sommer, dann könnten die Drähte im folgenden Winter reißen, wenn sie im Herbst nicht entspannt werden. So muß dauernd im Herbst und Frühjahr, wenn das Vieh die Weide verläßt bzw. ausgetrieben wird, stets eine Regulierung der Drahtspannung vorgenommen werden.

3. Bei der gewöhnlichen lotterigen Drahtzaunherstellung läßt man es auch an einer ordentlichen Befestigung zweier Drahtenden aneinander fehlen. Man pflegt diese Arbeit mit einer oder zwei gewöhnlichen Kneifzangen zu vollbringen unter etwaiger Zuhilfenahme eines Hammers. Dies ist durchaus unzureichend. Die Tiere sollen sich an vorstehenden Enden auch schon Verletzungen zugezogen haben. Die älteste Methode zur Befestigung zweier Drahtenden aneinander ist das Drehen einer sogenannten „Raupe", wozu eine besondere Zange und zwei Windeeisen gehören, sehr einfache Geräte. An einer solchen Raupe kann man die kunstgerechte Herstellung eines Drahtzaunes erkennen.

6 | Bekanntmachungen und Verfügungen. | 6

Abschluß von Rechtsgeschäften in Zlotys.

Mit dem 23. Januar hat eine sehr wichtige Verordnung des Staatspräsidenten Rechtskraft erhalten. (Dz. Ust. Nr. 7, Poz. 61). Danach kann in Urkunden und Rechtsgeschäften aller Art der Wert von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen in Zlotys angegeben werden. So dürfen von jetzt ab Wechsel und Wertpapiere auf Zlotys lauten, desgleichen Hypotheken, deren Eintragung nun nichts mehr im Wege steht, wenn der Geldwert statt in Mark in Zlotys ausgedrückt ist. Der Zloty ist zahlbar in polnischer Mark und zu berechnen nach dem Goldfranken, entweder wie er täglich vom Finanzminister im Monitor Polski auf Grund des Gesetzes vom 6. Dezember 1923 veröffentlicht wird, oder nach dem Börsenkurs, je nach Vereinbarung der Partei.

Polizeiliche Bestimmungen betr. Lungenseuche.

Zur Bekämpfung der immer noch anhaltenden Lungenseuche hat die Wojewodschaft Beobachtungsbezirke festgesetzt, die in Nr. 5 des Dziennik Urzędowy W. P. veröffentlicht sind. Es werden dabei zwei Arten von Bezirken unterschieden: Engere Beobachtungsbezirke (A) und Weitere Beobachtungsbezirke (B). In den engeren Beobachtungsbezirken ist die Ausfuhr von Rindvieh nur mit schriftlicher Genehmigung des zuständigen Starosten sowie einer Bescheinigung des Kreistierarztes gestattet, daß das gesamte Rindvieh der betreffenden Wirtschaft gesund ist; außerdem darf die Ausfuhr nur zum Schlachten erfolgen, zur Zucht ist sie gänzlich verboten. In den weiteren Beobachtungsbezirken bedarf man zur Ausfuhr einer schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde und ebenfalls der Bescheinigung des Kreistierarztes. Ferner dürfen

in beiden Arten von Bezirken keine Märkte abgehalten werden, und zur Ausfuhr von Rindvieh nach außerhalb der Wojewodschaft ist eine Erlaubnis der Wojewodschaft nötig.

Die Bezirke umfassen folgende Ortschaften:

A. Engerer Beobachtungsbezirk.

Kreis Gnesen: Die Gutsbezirke Falkowo und Gorzuchowo.

Kreis Gostyń: Die Stadt Gostyń mit Ausschluß der Bahnstation, Gemeinde Przyborowo, Gutsbezirk Żytowiecko, Stadt Poniec mit Ausschluß der Bahnstation, die Gutsbezirke Wydawy, Ziółkowo und Wilkonice, die Gemeinden Sikorzyn und Pasierbe.

Kreis Krätz: Gutsbezirk Strzępin.

Kreis Hohensalza: Gutsbezirk Pławin.

Kreis Kosten: Die Gemeinden und Gutsbezirke Gorzyce und Gorzyczki.

Kreis Koschmin: Die Gemeinden: Ochla, Zalesie Wielkie, Józefów und Głuchów; Gemeinde und Gutsbezirk: Szelejewo mit Ausnahme der Vorwerke Antonin, Bielawy, Józefów und Stefanów; Stadt Pogorzela, Gutsbezirk Łukaszew.

Kreis Krotoschin: Gemeinde und Gutsbezirk Maciejew.

Kreis Lissa: Die Gemeinden und Gutsbezirke: Wijewo und Oporówko; die Gemeinden: Moraczewo und Tworzanice, Gutsbezirk Kaczkowo, Stadt Rydzyna.

Kreis Birnbaum: Die Gemeinden Stoki und Góra.

Kreis Mogilno: Gutsbezirk Rybitwy, Gemeinde Lutkowo, Gemeinde und Gutsbezirk Strzelce.

Kreis Posen-Ost: Die Gemeinden: Czapury und Wiórek; die Gutsbezirke: Kocialkowa Górka und Wronczyn, Stadt Swarzędz.

Kreis Posen-West: Gutsbezirk Szeniawa, Gemeinde Baranowo.

Kreis Schrimm: Gemeinde und Gutsbezirk Krzyżanowo, Gemeinde Niwki.

Kreis Schroda: Die Gutsbezirke: Komorniki und Sabaszczewo, Gemeinde und Gutsbezirk Tulce.

Kreis Strelno: Die Gutsbezirke: Mirosławice und Kożuszkowo, Gemeinde Pobielsko.

Kreis Witkowo: Die Gutsbezirke; Gorzykowo, Witkowo und Gulczewko.

Kreis Wollstein: Gemeinde Kaszczor.

Kreis Wreschen: Die Gutsbezirke: Babin, Chwalkowice, Kornaty und Słomczyce; die Gemeinden: Janowo, Szemborowo und Bierzglin, Gemeinde und Gutsbezirk Strzałkowo.

Kreis Żnin: Die Gutsbezirke: Dobrylewo, Świątkowo und Sarbinowo, Stadt Janówiec.

B. Weiterer Beobachtungsbezirk:

Kreis Gnesen: Die Gemeinden: Gorzuchowo und Falkowo.

Kreis Gostyn: Die Gemeinden und Gutsbezirke: Bodzewko, Bodzewo, Boszkowo, Podrzecze, Smogorzewo, Strzelce wielkie, Zalesie, Chachorowo, Czajkowo, Dusina, Gola, Gostyn stary, Kosowo, Krajewice, Ostrowo, Pijanowice, Sinowo, Chwalkowo, Ciołkowo, Gogolewo, Karzec, Kokoszki, Krzyżanki, Kuczyna, Kuczynka, Niepart, Pelarzyce, Pudliszki, Rogowo, Skoraszewice, Ziembin, Gębice, Kołaczkowice, Oczkowice, Bączylas, Czarkowo, Drzewce, Dzięczyn, Grodzisko, Janiszewo, Łęka wielka, Rokosowo, Sarbinowo und Szurkowo; die Gemeinden: Lafajetowo, Michałowo, Strumiany, Strzelce małe, Wycisłowo, Brzezie, Daleszyn, Domachowo, Krobia stare, Rębowo, Ziółkowo, Bukownica, Chumiątki, Grabianowo, Posadowo, Sułkowice, Wymysłowo, Zydlewo, Babkowice, Czeluścin, Czeluścinek, Ludwinowo, Magdalenki, Wilkonice, Łęka mała, Miechcin, Śmiłkowo und Żytowiecko; die Gutsbezirke: Bogusławki, Dąbrówko, Jeżewo, Lipiec, Krzekotowice und Przyborowo.

Kreis Hohensalza: Die Gemeinden: Pławino, Rycerzewko und Tuczno; die Gutsbezirke: Gorzany, Jaksice und Rycerzewo; die Gemeinden und Gutsbezirke: Bukowo, Cieślin, Dziarnowo, Helenowo, Kościelec, Leszczyce, Popowiczki, Radłówek, Sójkowo und Twierdzewo.

Kreis Kosten: Die Gemeinden: Borówko nowe, Donatowo, Drożdżyce, Gołębin stary, Gołębin nowy, Tarnowo nowe, Gurostwo, Kurzagóra nowa, Obrzyska nowe, Katarzynin, Luboż stary, Luboż nowy, Nacław, Słonin, Spytkówki, Witkówki, Vorwerk Bożawola und Kuszkowo, Gierlachowo, Górka, Janiszewo, Kąty Maciejewo, Miaskowo, Rogaczewo, Świniec, Teklimyśl, Wławie, Zglinice, Ziemnica, Ziemnice nowe, Bielewo, Bielewko, Bieżyn, Dalabuszki nowe, Dalewo, Łagowo, Osowo nowe, Stankowo, Stężyca und Wyrzeka. Die Gutsbezirke: Borówko stare, Tarnowo stare, Kurzagóra stara und Vorwerk Gurostwo, Gołębin stary, Betkowo und Vorwerk Słonin stary und Słonin nowy, Nielęgowo, Czerwona wieś, Osiek, Polesie, Rogaczewo małe, Rogaczewo wielkie, Dalabuszki stare, Ludin und Vorwerk Brzezina, Mościszyce und Osowo stare. Die Gemeinden und Gutsbezirke: Borowo und Vorwerk Helenopol, Turew, Choryń und Vorwerk Granicznik und Katarzynin, Darnowo und Vorwerk Spytkówki, Gryżyna und Vorwerk Gryżynka, Łosówko, Racot, Wyskoć und Ignacewo pustk. und Vorwerk Wyskoć mała, Jerka und Vorwerk Brzozowiec, Jurkowo und Vorwerk Wymysłowo, Kopaszewo und Kopaszewko pustk., Łuszkowo, Nowy Dwór und Vorwerk Szczurkowo, Wieszkowo, Cichowo, Wyganowo und Zmysłowo, Mościszki, Rąbin, Zbęchy, Żelazno. Die Stadt Krzywyń.

Kreis Koschmin: Die Gemeinden: Dzierzanów mit Abbau Kamionka Elżbietków, Fijałów mit Abbau Wilanów Probstei und Schule, Wyganów, Gumienice mit Abbau Gumienniec, Kaczagórka, Kromolice mit Abbau Nepomucynowo und Stanisławowo, Kuklinów, Małgów, Paradów mit Abbau Marynianów, Rojer, Wyganów, Wziąchów, Bolesławowo, Celestynów.

Kreis Koschmin: Glaginin mit Abbau Maksymiljanów, Leonów, Pogorzałki wielkie, Pogorzałki małe mit Probstei Borzęciczki, Siedmiorogów, Skoków, Trzecianów, Walerianów und Wyrębin. Die Gutsbezirke: Bielawy Pogorzelskie, Dzierzawnów mit Vorwerk Baran, Kaczagórka mit Vorwerk Ludwinów, Kuklinów mit Vorwerk Franków und Försterei Suchylas, Wziechów mit Vorwerk Nowiny stare, Małgów mit Försterei Dobrapomoc, Borzęciczki mit Vorwerk Wyciełin, Dębowiec, Góreczki, Karolew mit Vorwerk Dorotów, Stawiszyn mit Försterei und Vorwerk Trzecianów, Lipówiec, Łukaszew, Międzyborze Försterei, Siedmiorogów mit Vorwerk Cielmice und Domaniec, Skokówko mit Vorwerk Stołowo, Taczanów, Targorzyce, Zimnawoda und die Vorwerke gehörig zu Szelejewo: Antonin, Bielawy, Józefów und Stefanów, Pogorzela mit Försterei Taczanówko und Serafinów. Die Gutsbezirke der Gemeinden: Berdychów, Bułaków, Górka, Romanów mit Probstei Stary gród und Abbau Wrzaski, Rzemichów, Sroki, Starkowiec, Zalesie małe, Bruczków mit Abbau Bruczków, Łagiewniki, Gałązki, Mokronos und Wrotnów. Stadt Borek mit Lisagóra und Głoginy.

Kreis Krotoschin: Sämtliche Ortschaften des Komisarjat Obw. Krotoszyn-Nord.

Kreis Lissa: Die Gemeinden: Brenno, Miastko, Potrzebowo, Pomykowo, Oporowo, Augustopol, Tarnowe łąki und Kaczkowo. Die Gutsbezirke: Filipowo, Radomyśl, Grabowiec, Kociugi, Rojęczyn. Die Gemeinden und Gutsbezirke: Zaborowice, Lubonia, Mierzejewo, Jabłona und Kłoda.

Kreis Mogilno: Die Gemeinden: Radlowo, Wielowieś, Bystrzyca, Baba, Padniewko, Wiecanowo, Góra und Trląg. Die Gutsbezirke: Jankowo, Ludwiniec, Świękowice, Głogowiec, Wszedzień und Twierdzin. Stadt: Pakość. Gemeinde u. Gutsbezirk: Czarnotul.

Kreis Obornik: Die Gutsbezirke: Przepędowo und Wółkno. Gemeinde und Gutsbezirk: Trojanowo. Stadt: Mur.-Goślina mit Ausschluß der Bahnstation.

Kreis Posen-West: Die Gemeinden: Golęczewo, Kobylniki, Kiekrz, Krzyszkowo, Mrowino, Psarskie, Rogierówko, Starzyny, Dębno, Dębienko, Dymaczewo nowe, Dymaczewo stare, Krąglewo, Mirosławki, Rosnówko, Wytobel, Zamysłowo, Chomęcice, Dąbrowa, Głuchowo, Gołuszki, Komorniki, Lisówki, Palędzie, Plewiska, Walerjanowo, Zakrzewo, Chyby, Góra, Kokoszyń, Krzyżowniki, Rumianek, Sobiesiernie, Tarnowo podg., Wysogotowo, Dęblec, Fabianowo, Góra, Kotowo, Łajek, Luboń, Ławica und Łęczyca. Die Gutsbezirke: Bytkowo, Cerekwica, Rokietnica, Rostworowo, Złotniki, Żydowo, Wielkawieś, Wypalanki, Dąbrówka, Pokrzywnica, Otowo, Przybroda, Sierosław und Wielkie. Die Gemeinden und Gutsbezirke: Pawłowice, Sobóta, Chmielniki, Trzebaw, Dopiewo, Konarzewo, Skórzewo, Trzcielin, Lusowo, Lusówko, Swadzim, Świerzewo und Wyry.

Kreis Posen-Ost: Die Gemeinden: Stęszewko, Wronczynek und Pomarzanowice. Gutsbezirk: Bednary. Gemeinde und Gutsbezirk: Bednarskie olędry und Krześlice. Ferner sämtliche Ortschaften des Kommissariats Poznań 1. Im Bezirk des Kommissariats Swarzędz sämtliche Ortschaften, die südlich von der Eisenbahnstrecke Poznań-Gniezno liegen.

Kreis Rawitsch: Gemeinde und Gutsbezirk: Kawczy.

Kreis Schroda: Die Gemeinden: Brzezie, Olorzewo, Tadeuszowo, Bukowy las und Mieczysławowo. Die Gutsbezirke: Krzyżowniki, Polażejewo, Mysiki, Rusibusz, Rusiborek und Nejno.

Kreis Schroda: Die Gemeinden und Gutsbezirke: Chocica, Rumejki, Śródka, Zimino, Szlachcin, Winnagóra und Murzynowo kośc. Ferner sämtliche Ortschaften des Kommissariats Kostrzyń.

Kreis Schrimm: Gemeinde: Marzanowo, Gutsbezirke: Grabianowo, Nałówko, Kopyta, Żurawiec, Szymanowo, Przylepki, Manieczki, und Barbarki. Die Gemeinden und Gutsbezirke: Brodnica, Górka, Pucołowo, Błociszewo und Gaj.

Kreis Strelno: Die Gemeinden: Bronisław, Bielsko, Cieńzisko, Gała-Łąki, Nowawieś, Ostrowo, Pomiany, Żabkowiu, Siedlinowo, Wojcin und Zbytowo. Die Gutsbezirke: Jeziorki, Miradz und Siedluchno, Gemeinden und Gutsbezirke: Korzuszkowawola und Kuśnierz.

Kreis Wongrowitz: Gemeinden: Mokronosi und Lopienica. Die Städte: Damasławek und Skoki.

Kreis Witkowo: Sämtliche Ortschaften der Kommissariate Czerniejewo, Witkowo, I Witkowo II.

Kreis Wollstein: Die Gemeinden: Błoinica, Górsko, Muchy, Nowawieś, Osłonice, Perkowo, Przedmieście, Przement, Solec, Solec nowy, Starkowo, Wieleń, Wicentowo und Zborowo. Gemeinde und Gutsbezirk: Radomierz.

Kreis Wreschen: Sämtliche Ortschaften des Kommissariats Września und Strzałkowo. Der Gutsbezirk: Zberki.

Kreis Znin: Gemeinde: Dobrelewo, ferner sämtliche Ortschaften des Kommissariats obw. Janówiec.

Vorstehende Bestimmungen haben rechtsverbindliche Kraft vom 1. Februar d. Js. ab.

14 Fragekasten. 14

Frage: Auf welche einfachste Art kann man Wegebreit von Rotkleesamen sondern, und welche Maschinen sind dazu am geeignetsten.

Antwort: Wegebreit läßt sich aus Rotkleesamen fast restlos durch einen Kleetrieur entfernen. Der Abgang an Wegebreit und sonstigem Unkraut ist oft sehr erheblich. Jedenfalls wesentlich erheblicher, wie man der Probe nach vorher annimmt.

18 Genossenschaftswesen. 18

Ein genossenschaftlicher Tag in Nakel.

Am Freitag, dem 8. Februar, fand in Nakel die Bezirksversammlung der Genossenschaften des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften statt, zu der auch die Genossenschaften des Verbandes deutscher Genossenschaften im dortigen Bezirke eingeladen waren. Herr Direktor Hallstein eröffnete um ¾12 Uhr die Besammlung und wies auf die schwierige Lage der Genossenschaften im vergangenen Jahre hin. Er ermahnte die Leiter der Genossenschaften, nicht voreilig Auflösungsbeschlüsse zu fassen, sondern durchzuhalten, solange bis die wirtschaftlichen Verhältnisse sich soweit gebessert hätten, daß die ländlichen Genossenschaften wieder den Geschäftsbetrieb aufnehmen könnten.

An erster Stelle der Tagesordnung stand die Frage der wertbeständigen Rechnung. Nach einigen einleitenden Worten des Herrn Direktor Hallstein ergriff Herr Direktor Beims von der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft hierzu das Wort und legte ausführlich die Entwicklung der Geldwirtschaft nach dem Kriege dar. Er schilderte die ungünstige Einwirkung der fortschreitenden Geldentwertung auf die gesamte Wirtschaft, und wie sich allmählich daraus der Gedanke der wertbeständigen Rechnung entwickelte. Herr Rollauer teilte die Erfahrungen mit, welche in den Genossenschaften mit der wertbeständigen Rechnung bisher gemacht wurden, gab die Bedingungen der Posenschen Landesgenossenschaftsbank für den wertbeständigen Geldverkehr bekannt und empfahl besonders den Kreditgenossenschaften, sobald als möglich sich den neuen Verhältnissen anzupassen.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung berührte Herr Hallstein einige Steuerfragen und gab auf einige Fragen Auskunft. Hierauf sprach Herr Dr. Reiners über genossenschaftliche Zeitfragen. Er erinnerte an einige wichtige Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, empfahl Festsetzung der Geschäftsanteile in Zloty und ermahnte, die Mitgliederversammlungen besser auszugestalten und den genossenschaftlichen Gedanken mehr zu pflegen. Herr Rollauer empfahl, den Geschäftsanteil auf 100 Zloty festzusetzen mit der Verpflichtung, 10—20 Zloty einzuzahlen.

Zum Schluß sprach Herr Direktor Geisler von der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft über das genossenschaftliche Warengeschäft. Er schilderte die Schwierigkeiten, mit welchen das Warengeschäft in der Zeit der fortschreitenden Geldentwertung zu kämpfen hatte und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Einführung der wertbeständigen Rechnung den gemeinsamen Wareneinkauf und Verkauf — besonders in den ländlichen Genossenschaften — wieder vorwärts bringen werde. In der daran sich anschließenden Aussprache wurden von der Spar- und Darlehnskasse Mrotschen und der Spar- und Darlehnskasse Kruschdorf einige Klagen und Wünsche vorgebracht, welche von den Vertretern der Warenzentrale entgegengenommen bzw. deren Untersuchung zugesagt wurde.

Um ½3 Uhr wurde die Tagung geschlossen.

Bezirksversammlung und Unterverbandstag in Inowroclaw.

An Stelle des verhinderten Verbandsdirektors des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften, Herrn v. Klitzing, eröffnete der Direktor der Provinzial-Genossenschaftskasse, Herr Hallstein, diese Veranstaltung, die von den Vertretern der Genossenschaften beider Verbände besucht war. Die Aussprache wurde gleich zu Beginn eine recht lebhafte, nachdem Herr Direktor Geisler seinen Vortrag über das Warengeschäft beendet hatte. In sachlicher und anregender Form, die verschiedensten Gebiete des Warengeschäfts berührend, entgegnete ihm Herr Direktor Wenzel von der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Inowroclaw. Auch Herr Müller-Raschwege griff in diese Diskussion ein. Es handelte sich hierbei vor allem um das Dünger- und Kohlengeschäft. Auch Herr Direktor Beims nahm zu diesem Gegenstand das Wort und berichtete in seiner lebendigen und fesselnd anschaulichen Weise über die Schwierigkeit des Warengeschäfts der Nachkriegszeit unter dem Druck der Inflation, der Überschwemmung mit Papiergeld.

Aber trotz der verschiedenen Auffassungen waren sich die Redner darüber einig, daß das genossenschaftliche Warengeschäft nicht am Ende, sondern an einem neuen Anfang und noch außerordentlich ausbauungsfähig sei. Bei wechselseitigem guten Willen zwischen Zentrale und Genossenschaften könnte seine Leistungsfähigkeit noch bedeutend gesteigert werden. Eine Ansicht, die Herr Direktor Geisler schon anfangs betont hatte, indem er die vorkriegszeitliche Blüte und Leistungsfähigkeit der kujawischen genossenschaftlichen Entwicklung schilderte und hervorhob, daß man in der genossenschaftlichen Geschäftshandhabung nicht erstarren, sondern elastisch und der Zeit angepaßt bleiben müßte.

Bei der Behandlung des Geldwesens, das Herr Direktor Hallstein einleitend bespricht, werden die verschiedensten Ansichten und Meinungen über die Wertbeständigkeit laut. Hierzu sprachen hauptsächlich die Herren Beims, v. Reckowski und Rollauer. Die Ansichten des aktiven vorausschauenden Vorbeugens und des passiven Abwartens irgend einer unbestimmten Hilfe, vielleicht vom Staat, oder spekulativer Gewinnabsichten, standen sich hier gegenüber.

Das subjektiv (aus der Denkweise des Einzelnen) Vorgetragene läßt sich nur am objektiv gewordenen, am Erfolg im praktischen Genossenschaftsleben messen. Und wenn mit Hilfe der Einführung der wertbeständigen Konten in den kritischen Monaten des Vorjahres über 60 Darlehnskassenvereine des Verbandes deutscher Genossenschaften ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten, so sprechen solche Tatsachen für sich. In der Zeit der Krisis vorausschauend handeln und nach Menschenmöglichkeit vorbeugende Maßnahmen treffen: darin liegt doch der Sinn der genossenschaftlichen Führung.

Zu den Fragen des Verbandes und der Steuerangelegenheiten sprach Herr Dr. Reiners. In der Diskussion ergab sich das alte Lied, daß die Genossenschaften die Ratschläge des Verbandes oftmals nicht beachten, das Zentral-Wochenblatt also gar nicht lesen, und anderseits die Finanzbehörden ihre Befugnisse oft rigoros überschreiten.

Auf dieser Versammlung bewies sich die Richtigkeit der in Posen von Herrn Verbandsdirektor v. Klitzing ausgesprochenen Ansicht, daß sich die Genossenschaften der beiden Verbände nicht mehr fremd gegenüberstehen können, sondern daß ihre gemeinsamen Fragen und Wünsche am förderlichsten durch gemeinsames Kennenlernen erledigt werden.

Verband Landw. Genossenschaften in Groẞpolen T. z.

Der Wendepunkt.

Als Deutschland am Anfang des Krieges die Verpflichtung aufhob, Schulden in Gold zu zahlen, als es selbst für sich und für die Reichsbank diese Verpflichtung für seine Schulden nicht mehr anerkannte, dachte niemand an die Möglichkeit von schlimmen Folgen dieser Maßnahme. Und doch hieß die Anordnung nichts anderes, als an die Stelle des Goldes, des Tauschmittels, das alle europäischen Völker seit Römerzeiten anerkannten, das Nichts setzen. Als das Volk noch an den Sieg glaubte, nahm jeder die Schuldscheine des Staates und der Reichsbank wie früher das Gold als Zahlungsmittel an. Als das Reich dann zusammenbrach und seine Schuldenlast immer größer wurde und seine Schuldscheine immer mehr, kam dann die lange Zeit der wirtschaftlichen Verwirrung, in der die Fiktion Schuldscheine ohne

Zahlungsversprechen gleich Geld das größte Unheil anrichtete. Wie in dieser Zeit nur der am wenigsten sein Vermögen verlor, der Land, Ware, Maschinen und Werkstätten, die sog. Goldwerte hatte, wie dagegen ganze Schichten der Bevölkerung, die Geldschuldner hatten, verarmten, das wissen wir alle. Unsere Genossenschaften waren und sind während dieser Zeit lahmgelegt worden, soweit sie nicht mit Waren handelten.

Diesem Zustand ist jetzt durch die Verordnung über die Zlotyrechnung, die wir in der vorigen Nummer veröffentlichten, ein Ende gemacht. Man darf wieder in Gold rechnen und in Goldrechnung Geschäfte abschließen. Gold ist wieder der Wertmesser der Ware wie bei allen andern Völkern. Unsere Genossenschaften werden wieder arbeiten können. Sie können ihre Geschäftsanteile in Zloty in der Satzung festsetzen. Sie können wieder in Zloty Darlehen geben und Darlehen nehmen und ihre Waren gegen Gold verkaufen und kaufen. Der Einleger von Spareinlagen braucht nicht mehr zu befürchten, daß seine Einlage entwertet wird, ebensowenig die Kasse, daß sie an den Darlehen an ihre Genossen oder an Warenforderungen Geld verliert. Allerdings sind die Banlbillets der Landesdarlehnskasse noch nicht außer Kurs gesetzt. Aber man ist nicht mehr darauf angewiesen, sie zu ihrem Zahlenwerte anzunehmen. Sie dienen wohl noch weiter als Zahlungsmittel. Aber sie können schon heute nicht beliebig vermehrt werden, da ihr Druck eingestellt worden ist und der Staat sich wieder, wenn er Schulden macht, verpflichtet, diese in Gold zurückzuzahlen. Wie in Deutschland, so haben auch hier die Bankbillets seit einiger Zeit einen gleichbleibenden Wert. Die Einführung der Goldrechnung ist, solange noch die Emissionsbank nicht gegründet ist, eine Zwischenstufe. Es müssen noch immer Umrechnungen stattfinden. Sobald wir die Banknoten der Emissionsbank haben, was hoffentlich bald der Fall sein wird, werden auch diese Umrechnungen nicht mehr nötig sein. Dann wird es möglich sein, nur in Zloty zu rechnen.

Unsere Genossenschaften sind auf die Goldrechnung schon vorbereitet. Unsere Landesgenossenschaftsbank und landwirtschaftliche Hauptgesellschaft haben bereits die Rechnung nach dem Schweizer Franken mit bestem Erfolge eingeführt. Wie richtig diese Maßnahme war, zeigt die neue Verordnung, die nur noch einen Schritt weiter geht und die polnische Mark aus dem Rechtsgeschäfte ausscheidet, während bei uns die Goldrechnung nur die Hilfsrechnung darstellte. Es wird jetzt nur noch nötig sein, die Konten vom Schweizer Frank auf den Goldfrank umzustellen.

Die neue Goldrechnung ist gegen den bisherigen Zustand für alle und namentlich für unsere Genossenschaften der Himmel auf Erden. Eine große Sorge ist von allen genommen worden. Hoffen wir, daß nun auch unsere Genossenschaften wieder freudig an die Arbeit gehen werden. Ihre Arbeit ist heute nötiger und segensreicher als je.

Verband deutscher Genossenschaften.

29 Landwirtschaft. 29

Lehrlingsprüfungen.

Die **Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft** beabsichtigt Ende März dieses Jahres Lehrlingsprüfungen abzuhalten. Anmeldungen hierzu sind bis zum 29. Februar an die unterzeichnete Gesellschaft zu richten. Der Anmeldung sind beizufügen: a) die Zustimmungserklärung des Lehrherrn, b) ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf, c) das letzte Schulzeugnis, d) eine Anmelde- und Prüfungsgebühr von Mark 5000000, die der Prüfling im Falle der Ablehnung dieser Anmeldung nach Abzug von Mk. 1000000 für Schreibgebühr und Porto zurückerhält.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft,
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39, I.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 13. Februar 1924.

Benzin. Benzin für landw. Motore 751/70 und für Automobile 721/30 halten wir ständig am Lager und liefern zu Tagespreisen. Wir können jetzt auch wieder Benzol aus Oberschlesien haben mit 90 und 60% Reinheit, auf Wunsch machen wir genauere Angebote.

Düngemittel. Das Düngergeschäft ist auch in der vergangenen Woche ein gutes zu nennen gewesen, die Nachfrage hat sich sogar noch vermehrt, einmal infolge der besser werdenden Getreidepreise und andermal wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit. Mit unserem Rundschreiben Nr. 11 haben wir nicht nur genaue Auskunft über die gangbarsten Düngersorten gegeben, sondern auch eine Übersicht über die gegenwärtigen Preisverhältnisse der bekanntesten Stickstoffdüngerarten.

Fabrikkartoffeln. Wir zahlen bis auf weiteres den Gegenwert von 1.20 Zloty (gleichgestellt dem Schweizer Franken) per Zentner, umgerechnet zur Notiz d. Schweizer Franken an der Warschauer Börse waggonfrei Vollbahnverladestation je nach Lage der Stationen.

Flachsstroh. In Flachsstroh sind wir weiterhin Abnehmer und zahlen für Flachsstroh bis 50 cm lang und Wirrstroh den Gegenwert von 0.3 Dollar in Polenmark, für Flachsstroh 50—70 cm lang den Gegenwert von 0.4 Dollar in Polenmark, für Flachsstroh 70 cm und länger den Gegenwert von 0.5 Dollar in Polenmark per Zentner. Als Stichtag ist der Vortag der Verladung maßgebend. Diese Preise gelten nur für ganze Waggonladungen. Decken stellen wir. Wir bitten um Angebot.

Futtermittel. Mit den Getreidepreisen sind naturgemäß auch die Preise für Kleie gestiegen. Das Verhältnis des Kleiepreises zu den Getreidepreisen ist aber normal, auf Grund der steigenden Preise ist die Nachfrage groß.

Getreide. Im Vergleich zur Vorwoche besserte sich die Marktlage in Getreide. Für prima Weizen ist rege Nachfrage; desgleichen für guten Hafer. Die Börse notierte am 13. d. Mts. wie folgt:
Für Weizen 32000000 Mark, für Roggen 22000000 Mark, für Wintergerste 19000000 Mark, für Braugerste 23000000 Mark, für Hafer 24000000 Mark; alles per 100 Kilogramm.

Hülsenfrüchte. Hierin bleibt der Markt weiterhin flau. Futterlupinen werden im Moment gefragt, und bitten wir um gefl. Anstellung. Viktoriaerbsen in Waggonladungen sind nach wie vor unter günstigen Bedingungen abzusetzen.

Kartoffelflocken. Die Situation hierfür ist weiter flau, und sind heute ca 17—18 Schweizer Franken für 100 kg je nach Qualität waggonfrei Grenze, lose, Vorsatzbretter, zu erzielen.

Kohlen. Dem fast allgemeinen Preisabbau haben nunmehr endlich auch die Kohlen nicht standhalten können, die Preise sind vom 6. 2. um ca. 30% ermäßigt worden und spricht man vom 15. oder 20. ab von einem weiteren Preisrückgang.

Maschinen. Die Berichtswoche brachte eine leichte Befestigung der Devisen und ein erhebliches Steigen der Getreidepreise. Darauf setzte auch eine verstärkte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen ein. Großes Interesse bestand für Schrotmühlen, wobei wohl die hohen Kleiepreise mitsprechen. Wir haben auf Lager: Walzenschrotmühlen, Fabrikat Saxonia; Kunststeinschrotmühlen, Fabrikat Lanz und Verakit-Schrotmühlen mit Mahlscheiben für Kraft-, Göpel- und Handbetrieb. Die ersten jetzt fertiggestellten schmiedeeisernen Breitdrescher, eigenes Fabrikat, fahr- und lenkbar, mit Automobilkugellager, bieten wir an, soweit der Vorrat reicht, zum Preise von 700 Zlp. zum Kurse für den Schweizer Franken, einschließlich Rollenschüttler. Schmiedeeiserne Kartoffelquetschen, eigenes Fabrikat, haben wir ebenfalls sofort vom Lager abzugeben. Der erste Transport Mähmaschinen, Fabrikat Eckert, 5 Fuß, ist jetzt eingetroffen, und bitten wir, bei Bedarf unsere Offerte einzuholen. Sack- und Benzkischare, aus bestem Stahl geschmiedet, können wir in allen Größen sofort ab Lager liefern. Getreidereinigungsmaschinen mit Rührwerk und Untersieb verschiedener Systeme, wie Dom-, Ideal- und Schneckentrieure haben wir ebenfalls neu hereinbekommen, und können wir preiswert und in bester Ausführung sofort liefern. Bei Bedarf in Maschinenölen und Wagenfetten sowie Treibriemen bitten wir, ebenfalls unsere Offerte einzuholen.

Wir haben den Wunsch, wieder die direkte Fühlung mit den Käufern aufzunehmen und richten an die uns angeschlossenen Genossenschaften, vornehmlich an die Spar- und Darlehnskassenvereine, die Bitte, uns die Termine ihrer Generalversammlungen, bzw. Monatsversammlungen usw. bekannt zu geben, damit wir einen Vertreter von uns daran teilnehmen lassen können. Derselbe wird über die sich bei uns auf Lager befindlichen, bzw. durch uns zu beschaffenden landwirtschaftl. Maschinen und Geräte sowie Bedarfsartikel aller Art jede Auskunft geben und etwaige Aufträge und Wünsche entgegennehmen. Wir hoffen, auf diese Weise den Genossenschaften die Führung des Warengeschäftes zu erleichtern.

Sämereien. Wir bleiben Abgeber für Luzerne, Eckendorfer Rübensamen, Seradella, Klee, Raygras, weißen grünköpfigen Möhrensamen, Wiesenschwengel und bitten bei Bedarf um gefl. Nachfrage.

Textilwaren. Die Situation hat sich etwas freundlicher gestaltet. Der von allen Seiten erwartete Preisrückgang ist nicht in dem erhofften Umfange eingetreten. Man begegnet daher dem Artikel wieder mit mehr Vertrauen, und haben in der Berichtswoche größere Abschlüsse stattgefunden. Auch die Nachfrage seitens der Konsumenten ist lebhafter geworden. Die unter dem Druck der eingegangenen Wechselverpflichtungen billiger angebotene Ware ist aus dem Markte verschwunden, da die auf Polenmark lautenden Wechsel inzwischen wohl sämtlich eingelöst worden sind. Wir empfehlen unseren Genossen und Freunden dringend, ihren Bedarf noch mehr als bisher bei uns zu decken und sich von unserer Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Wir liefern zu marktgemäß billigen Preisen und führen nur wirklich ausgeprobte Waren, für deren Haltbarkeit und Güte wir volle Garantie übernehmen. Die von uns seit Monaten eingeführte wertbeständige Rechnung bietet die Gewähr dafür, daß Sie beim Einkauf von uns nicht überteuert werden.

Wolle. Die im vorigen Bericht genannten Preise für Wolle von 250-280 Millionen per Ztr. bleiben bestehen.

Wollumtausch. Wir tauschen nach wie vor für 3 Pfund gewaschene bzw. 4½ Pfund Schmutzwolle 1 Pfund beste deutsche Strickwolle. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich bei unserer Wolle um wirklich deutsche Wolle bester Qualität handelt und stehen mit Muster gern zu Diensten.

Roggennotizen (pro 50 kg).

1. Letzte Notiz im Januar . . . . 11 250 000.— Mk.
2. Durchschnittspreis im Januar . . . . 10 700 000.— Mk.
3. Erste Monatsnotiz im Februar . . . . 10 000 000.— Mk.
4. Letzte Wochennotiz am 13. Februar . . . . . . 11 000 000.— Mk.

Wochenmarktbericht vom 13. Februar 1924

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 9 000 000 Mk. pro Liter u. Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Ltr. Glas 400 000 Mk. **Eier:** Die Mandel 2 500 000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch 1 800 000 M., Schweinefleisch 1 800 000 M., geräucherter Speck 2 500 000 Mk., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 400 000 M. pro Liter, Butter 2 000 000 Mk. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 6 000 000 Mk., gutes Konfekt 6 000 000 M. Zucker 900 000 M. pro Pfd. Kartoffeln 6 000 000 M. pro Zentner. Kaffee 3 000 000—4 200 000 M. pro Pfd., Kakao 2 000 000 M. pro Pfd., Salz 250 000 M. pro Pfd.

Fische:

Hechte 2 500 000 Mk., Rotaugen 1 000 000 M., Karpfen 1 800 000 M., Schleie 1 800 000-2 000 000 Mk., Bleie 1 080 000 Mk., Grüne Heringe 1 500 000 Mk. per Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 8. Februar 1924.

Auftrieb: 8 Ochsen, 52 Bullen, 94 Kühe, 120 Kälber, 710 Schweine, 321 Ferkel, 86 Schafe, 49 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	196 000 000 M	f. Schweine	I. Kl.	212 216 000 000 M
	II. Kl.	165-170 000 000 M		II. Kl.	200-202 000 000 M
	III. Kl.	13[illegible]-136 000 000 M		III. Kl.	180 000 000 M
für Kälber	I. Kl.	160-170 000 000 M	für Schafe	I. Kl.	150 000 000 M
	II. Kl.	150 000 000 M		II. Kl.	130 000 000 M
	III. Kl.	— M		III. Kl.	— M

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 18 000 000 bis 20 000 000 M 9 Wochen alte 25 000 000 bis 30 000 000 M.

Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 13. Februar 1924.

Auftrieb: 42 Ochsen, 194 Bullen, 270 Kühe, 315 Kälber, 1904 Schweine, — Ferkel, 279 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	190 000 000 M	f. Schweine	I. Kl.	200 000 000 M
	II. Kl.	160-164 000 000 M		II. Kl.	186-190 000 000 M
	III. Kl.	120-130 000 000 M		III. Kl.	160-170 000 000 M
für Kälber	I. Kl.	164 000 000 M	für Schafe	I. Kl.	140 000 000 M
	II. Kl.	146-150 000 000 M		II. Kl.	125 000 000 M
	III. Kl.	120-130 000 000 M		III. Kl.	90-100 000 000 M

Tendenz: ruhig.

Posener Saatbaugesellschaft.

Die Liste, enthaltend Angebote in Frühjahrssaatgetreide, Erbsen, Futterrüben, Kartoffeln, Formalin und Uspulun ist soeben erschienen und wird auf Wunsch kostenfrei von der Saatbaugesellschaft Poznań, Wjazdowa 3, verschickt.

36	Rindvieh.	36

Große Zuchtviehauktion in Danzig.

Infolge der schwierigen Lage der Danziger Landwirtschaft sind zu der am 27. und 28. Februar d. Js. stattfindenden 105. Zuchtviehauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft noch zahlreiche Nachmeldungen erfolgt, so daß nunmehr an beiden Tagen 60 sprungfähige Bullen, 190 hochtragende Kühe und über 200 hochtragende Färsen sowie 60 Zuchtschweine zum Verkauf kommen. Infolge der überaus zahlreichen Beschickung dürften die Preise auf der Auktion nur mäßig sein. Einfuhr- und Verladeschwierigkeiten nach Polen bestehen nicht. Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung und Leistungen der Tiere versendet kostenlos die Geschäftsstelle der Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Zeitgemäße Stallarbeiten.

Von Tierzucht-Direktor Dr. Alfred Stender.

Die Haltung unserer Rindvieh- und Schweinebestände ist infolge der wirtschaftlichen Anforderungen aller Art häufig nur wenig naturgemäß, vielmehr direkt naturwidrig. Die Folgen machen sich daher in letzter Linie am Wohlbefinden der Tiere bemerkbar. Daher ist die Klage über allerhand Schäden in unseren Ställen gang und gäbe. Da ist es zunächst die Kolik der Pferde als eine Folge nicht sorgsamer Fütterung und gesunden Futters. Die Pferdebesitzer sollten sich stets gegenwärtig halten, daß das Pferd den kleinsten Magen unserer sämtlichen Haustiere hat, daher gegen Überfütterung sehr empfindlich ist. Im Herbst ist es häufig der Sand von ungenügend gereinigten Hackfrüchten, der verdauungsstörend wirkt. In diesem Winter wird manchmal dumpfiges Futter, vom Stroh und Spreu beginnend bis zum Hafer in den Stall kommen. Das ist am gefährlichsten im Pferdestall, dann bei tragendem Vieh jeder Art. Hier ist es der langsame Verlauf der Krankheit, der sich schließlich nur einmal, aber leider recht gründlich im Verkalben äußert. Es wird sich daher die sorgfältigste Aufzucht in der Fütterung unserer Pfleglinge seitens des Besitzers oder seines Vertreters gerade in der Jetztzeit besonders empfehlen.

Im Kuhstall ist es die Schädigung der langdauernden Blätterfütterung zunächst im frischen, dann im gesäuerten Zustande. Obwohl der Magen des Rindes im Gegensatz zum Pferde weniger anspruchsvoll an die Güte als an die Menge des Futters ist, so ist er für gutes Futter auch recht dankbar, und zwar um so mehr, je leistungsfähiger das Tier ist. So ist besonders die den Rübenblättern anhaftende Erde sowohl im frischen wie gesäuerten Zustande um so schädlicher, je schmutziger die Blätter sind. Allein nicht nur die Erde schädigt die Gesundheit, sondern die Verabreichung des Sauerfutters, wenn es in großen Mengen, d. h. etwa über einen halben Zentner bei einem mittleren Rinde monatelang gegeben wird. Dabei ist es gerade das Heimtückische dieses Übels, daß es nicht sofort, sondern erst allmählich im Laufe von Monaten und Jahren den Körper vergiftet. Aus diesem Grunde sucht der Landwirt die Schuld an dem Verkalben, Kälbersterben, Nichttragendbleiben der Kühe an allen Ecken, nur nicht an seinem unnatürlichen Futter, wozu nicht bloß Sauerfutter und frische Blätter, sondern auch Schlempe und Schnitzel gehören. Gottlob können heute hierzu nicht noch Kraftfuttergaben von fünf bis zehn Pfund gegeben werden, die das Übel früher noch vermehrten. Sehen wir uns dagegen die Verhältnisse in den Hauptzuchtgebieten an, so finden wir einen Wechsel zwischen reichlicher sommerlicher Ernährung auf der Weide und kärglichem Winterfutter meist in Form von Heu, welches zweimal täglich verabreicht wird. Die Folge davon: gesunde Kühe, gesunde Kälber. Wenn wir das nicht nachmachen können, vielmehr Rübenblätter, Schnitzel und Sauerfutter verwerten müssen, dann sollen wir auch die Gefahren nicht übersehen, die bei starken und dauernden Gaben dieser Stoffe, womöglich ohne jeden sommerlichen Weidegang, sich einstellen und müssen ihnen vorbeugen. Das geschieht in erster Linie durch Entzug solcher Futterstoffe an hochtragende Tiere und starkes Beifutter von gutem Heu, sofern das zur Verfügung steht. Da bekanntlich die alljährlichen Schäden der beschriebenen Winterfütterung sich ab Weihnachten in Form von Kälbersterben usw. zeigen, so wird der sorgfältige Züchter zum zweiten Mal vorbeugen, indem er die Kalbezeit nach Möglichkeit in den S p ä t h e r b s t verlegt. Er hat dabei den weiteren Vorteil der zweimaligen Frischmilchigkeit der Kühe im Frühjahr bei Beginn der Grünfütterung, sowie die leichtere Kälberaufzucht im Herbst und

Winter für sich. Also Belegen der Färsen von Januar bis Ende März.

Schließlich ist des Putzzeuges und der Schere im Großviehstalle zu gedenken. Daß das alte Sprichwort: gut geputzt, ist halb gefüttert! seine Richtigkeit hat, sehen wir an den Militärpferden mit ihren niedrigen Rationssätzen, die nur infolge bester Pflege und Haltung in normalen Zeiten genügen. Es liegen aber auch im Kuhstalle Melkergebnisse bei täglichem Putzen und wochenlangem Nichtputzen vor, wobei im ersteren Falle etwa 50 Prozent mehr Milch — natürlich in sauberer Beschaffenheit — festgestellt wurde. Es wird daher der sorgsame Viehwirt nach Erledigung der herbstlichen Ernte- und Bestellungsarbeiten mit dem Putzen mit Striegel und Kartätsche reichlich einzusetzen haben.

Über den Nutzen des Scherens kann man geteilter Meinung sein. Ohne Vorbehalt günstig wird die Wirkung bei der Winteraufstallung des Weideviehes sein, zumal wenn es mit Ungeziefer besetzt ist, und das ist die Regel. Dasselbe gilt für Vieh, das zur Mast aufgestellt ist. In jedem Falle beansprucht das Tier nach dem Scheren mehr Futter, denn das dichte Winterhaar vermindert die Wärmeabgabe, das geschorene Tier strahlt mehr Körperwärme aus, braucht auch mehr Futter, um sein Haarkleid neu zu bilden. Es findet also ein vermehrter Stoffwechsel — wie der Ernährungsphysiologe sagt — statt, der beim Mast- und Jungvieh ausnahmslos erwünscht ist, in anderen Fällen aber nur auf Mehrfutterverbrauch hinausläuft. In diesem Falle wird man für warme Ställe zu sorgen haben, während bei ungeschorenen Tieren die Großviehställe lieber zu kühl als zu warm gehalten werden sollen.

Ebensowenig ist dem Eindecken der Pferde im Stalle das Wort zu reden. Daß es auch im Freien bei rauherem Klima als hierzulande recht gut, d. h. ohne Schaden, geht, wird jeder Lipper-Ansiedler in Posen bestätigen, und zwar nicht bloß bei den sennerartigen Halbblütern, sondern bei Belgiern. Allerdings gehört dazu harte Aufzucht. Davon ein anderes Mal.

Im Schweinestalle ist das Haupterfordernis trockene und warme Luft, aber wie oft findet man in den aus Zement und Eisen konstruierten Palästen feuchte und kalte Luft und damit den langsamen, aber sicheren Tod der Ferkel in Form von Seuchen aller Namen. Hat man solch einen Seuchenbrutraum als Zuchtschweinestall benutzt, dann bleibt nichts anderes übrig, als ihn zu anderen Zwecken, und zwar höchstens als Maststall zu verwenden. Für die tragenden Muttersäue bzw. für säugende Schweine wird eine Holzbaracke aus Stangen und Waldstreu nach System v. Lochow-Petkus gezimmert. Das mag im Einzelfalle etwas Umstände und Kosten verursachen, ist aber die einzige Hilfe bei sonst unbrauchbaren Stallräumen.

Im Hühnerstall erwarten wir jetzt die Wintereier. Hierfür sind aber drei Bedingungen unbedingt nötig: Erstens Frühbruten, so daß die jungen Hühner im Herbst erwachsen sind, wenn die alten in die Mauser treten. Zweitens ein warmer Stall mit geschütztem Scharraum, in dem die jungen Legehühner bei schlechtem Wetter ihr Futter zwischen Sand, Spreu und dergleichen suchen. Die dritte Vorbedingung ist das richtige Futter. Unserem Hühnerfutter im Winter fehlen fast immer Fleisch- und Kalkteile, sowie Grünfutter. Sofern man nicht im Mai getrocknete Maikäfer gesammelt hat, muß man zu Knochen- und Fleischresten aller Art greifen. Die Rübe ersetzt das Gemüse, ebenso sind Kohlstrünke ein guter Grünfutterersatz.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Sämereien.

In Berlin fand Ende Januar in den Sälen des „Zoologischen Gartens" der 5. Allgemeine Deutsche Saatenmarkt statt. Der gewaltige Andrang der Provinz und der Interessenten stand wenig im Einklang mit den vergleichsweise schwachen Umsätzen. Die auswärtigen Besucher hatten in der Hauptsache starkes Angebot mitgebracht. Angesichts der schon seit einiger Zeit flauen Tendenz des Produktenverkehrs und der seither weichenden Preise fehlte es durchweg an Kaufneigung, so daß sich die geforderten und noch mehr die gebotenen Preise weiter senkten. Das vorliegende Material an Sämereien wies zum Teil vorzügliche Qualitäten auf, aber das hat die Kaufvorsicht nicht geändert. Die Preise für seidefreie Ware stellten sich wie folgt für 50 Kilogramm: Rotklee 70—80 Mk., Weißklee 130—190 Mk., Gelbklee 25 bis 38 Mk., Schwedenklee 45—60 Mk., Wundklee 80—92 Mk., Luzerne 60—70 Mk., Inkarnatklee 23—28 Mk., Raygräser 35—46 Mk., Timothy 35—48 Mk., Für die stark angebotene Seradella behaupteten sich die Preise bei einem Abschlag von weiteren 50 Pfennigen auch nicht voll. Das war auch für Lupinen und Ölkuchen der Fall. Einige Frage zu billigeren Preisen bestand nach Kartoffelflocken, Weizenkleie blieb stetig. Für Roggenkleie bestand per Märzlieferung einige Nachfrage. Gerste war viel angeboten und ist weiter gewichen. Viktoriaerbsen notierten 30—32 Mk., kleine Erbsen 16—20 Mk.

41 Steuerfragen. 41

Betr. Vermögenssteuer.

Wie an anderer Stelle dieses Blattes näher ausgeführt ist, sind für die 2. Anzahlung auf die Vermögenssteuer Erleichterungen vorgesehen, wenn die Rate ein bestimmtes Maß überschreiten würde. Zwecks Berechnung, ob dies beim Einzelnen zutrifft und evtl. Eingaben an die Behörden, bitten wir unsere Mitglieder, sich an unsere Geschäftsstelle zu wenden.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.

Vermögenssteuer.

Im Folgenden bringen wir die lange erwartete Verordnung über die Höhe der zweiten Anzahlung auf die Vermögenssteuer. Wir weisen namentlich auf den Absatz 3 des § 4 hin, nach dem die Ermäßigung schriftlich innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung der Verordnung, also nach dem 8. Februar 1924 bis zum 22. Februar 1924, beantragt werden muß. Dem Antrage ist der Antragstempel von 2 700 000 Mk. beizufügen. Genossenschaften und Gesellschaften m. b. H. müssen den Antrag bei der Izba Skarbowa einreichen, Landwirte und andere Steuerzahler bei ihrem örtlichen Steueramt, also an die Ämter, an die sie auch ihre Steuererklärungen einreichen.

Verband deutscher Genossenschaften.

Ausführungsverordnung des Finanzministers vom 1. Februar 1924

zur Verordnung des Staatspräsidenten vom 15. Januar 1924 über die Erhebung einer zweiten Vorauszahlung auf die Vermögenssteuer (Dz. Ust. Nr. 13 vom 8. 2. 1924; vgl. Nr. 4 dieser Zeitung).

Auf Grund des Art. 9 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 15. Januar 1924 über die Erhebung einer zweiten Anzahlung auf die Vermögenssteuer (Dz. Ust. Nr. 5, Poz. 38) wird verordnet wie folgt:

§ 1. Die in Art. 2 der Verordnung des Staatspräsidenten erwähnten, der Vermögenssteuer im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 11. August 1923 über die Vermögenssteuer (Dz. Ust. Nr. 94, Poz. 746) nicht unterliegenden Personen (Anm.: mit einem Vermögen bis 3000 G.-Fr.) sind von der Pflicht der Zahlung der zweiten Anzahlung auf die Vermögenssteuer frei, trotzdem sie in die Einnahmebücher für diese Vorauszahlung eingetragen sind.

§ 2. Die Höhe der im Sinne des Art. 4 der Verordnung des Staatspräsidenten berechneten Anzahlung darf folgende Grenzen nicht überschreiten:

1. Für die Grund- und Gebäudesteuerpflichtigen die Hälfte der auf den ganzen Wert ihres Vermögens nach dem

Tarif in Art. 9 des Vermögenssteuergesetzes vom 11. August 1923 (Dz. Ust. Nr. 94, Pos. 746) entfallenden Vermögenssteuer;

2. für die Gewerbesteuerpflichtigen der Kategorien I, II, III, IV, V und VI der Industrieunternehmen, sowie der Handelsunternehmen der I. und II. Kategorie die Hälfte der auf den ganzen Wert ihres Vermögens nach dem Tarif in Art. 9 des Vermögenssteuergesetzes vom 11. August 1923 entfallenden Vermögenssteuer;

3. für die auf dem Gebiet des oberschlesischen Teiles der Wojewodschaft Schlesien zur Entrichtung der zahlbaren oder ideellen Umsatzsteuer verpflichteten Zahler die Hälfte der nach dem Tarif in Art. 9 des Gesetzes auf den Wert ihres ganzen Vermögens entfallenden Vermögenssteuer;

4. für die Gewerbesteuerpflichtigen von Industrieunternehmen der VI. Kategorie und Handelsunternehmen der III. Kategorie, sowie von selbständigen freien Berufen ein Drittel der auf den Wert ihres ganzen Vermögens nach dem Tarif in Art. 9 des Vermögenssteuergesetzes vom 11. August 1923 entfallenden Vermögenssteuer.

Soweit der Betrag der zweiten Anzahlung die oben bezeichnete Grenze überschreitet, ist der Steuerpflichtige von der Entrichtung des überschießenden Betrags dieser Anzahlung befreit.

§ 3. Zum Zweck der Feststellung des Tatbestandes, der im Sinne der §§ 1 und 2 dieser Verordnung für die Befreiung von der Anzahlung bzw. für ihre Ermäßigung maßgebend ist, hat jede Steuerbehörde erster Instanz (Finanzamt, Finanzinspektorat) Sachverständige zu ernennen, und zwar: Für die Grund- und Gebäudesteuerpflichtigen zwei Mitglieder der Einkommensteuereinschätzungskommission aus der Mitte der Vertreter der Landwirtschaft; für die Gewerbe- bzw. Umsatzsteuerpflichtigen zwei Mitglieder der Einschätzungskommission für Gewerbesteuerangelegenheiten bzw. der Kommission für die Gewerbesteuer im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien, aus der Mitte der Vertreter des Handels und Gewerbes. Analog verfährt die Finanzkammer, welche für juristische Personen, die zur öffentlichen Rechenschaftslegung verpflichtet sind, Sachverständige aus den Mitgliedern der Berufungskommissionen ernennt.

§ 4. Die Steuerbehörde erläßt unter Mitwirkung der Sachverständigen (§ 3 dieser Verordnung) ihre Entscheidungen auf Grund der Vermögenserklärungen der Zahlungspflichtigen, der durch die Gemeindeverwaltungen aufgestellten Listen der Zahler, sowie eigener auf genaue Bekanntschaft mit den Vermögensverhältnissen der Zahlungspflichtigen gestützter Erkundigungen.

Bei der Prüfung der Erklärungen hat sich die Steuerbehörde nach den in der Verordnung II des Finanzministers vom 15. November 1923 (Dz. Ust. Nr. 123, Pos. 996) bezeichneten Schätzungsnormen zu richten und hat dabei die Vorschriften des § 11 der angezogenen Verordnung II des Finanzministers zu berücksichtigen, welche die Ermäßigungen auf Grund von Kriegsschäden betrifft, soweit es sich um Grundbesitz handelt.

§ 5. In den in § 1 vorgesehenen Fällen erläßt die Steuerbehörde ihre Entscheidungen von Amts wegen, in den in § 2 dieser Verordnung erwähnten Fällen jedoch nur auf ein Gesuch der beteiligten Zahlungspflichtigen. Diese Gesuche haben die Zahlungspflichtigen bei der zuständigen Steuerbehörde spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung dieser Verordnung einzureichen.

Auf Grund der in Übereinstimmung mit den §§ 1—4 dieser Verordnung getroffenen Entscheidungen führt die Steuerbehörde die Berichtigungen der Eintragung der zweiten Anzahlung in den Einnahmebüchern durch; das Original der Entscheidung wird bei diesen Büchern aufbewahrt.

Über die Entscheidungen benachrichtigt die Steuerbehörde die Zahlungspflichtigen mündlich oder schriftlich. Diese Entscheidungen sind endgültig.

§ 6. Die zwangsweise Einziehung der zweiten Anzahlung von den in §§ 1 und 2 dieser Verordnung erwähnten Zahlungspflichtigen kann erst nach Erlaß der Entscheidung der Steuerbehörde (§ 5 dieser Verordnung) durchgeführt werden.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Gewerbesteuer für Januar 1924.

Die Gewerbesteuerpflichtigen, welche die Gewerbesteuer monatlich zu entrichten haben (also 1. u. 2. Handelskategorie und 1.—5. Industriekategorie) haben die Gewerbesteuer für Januar auf Grund des Kurses von 1740000 zu entrichten (vgl. Zentral-Wochenblatt 1923, Seite 19 und 45). Die Berechnung ist also folgende: Der Umsatz des Januar wird durch 1740000 geteilt. Dadurch erhält man den Umsatz in Goldfrank. Von diesem Betrage wird 2,5% Gewerbesteuer in Goldfrank berechnet und zum Tageskurse in Bankbillets der P. K. K. P. oder Steuerbons gezahlt.

43 Unterhaltungsecke 43

Stadt und Land.

Wie dumpf die Luft! Die schnellen Räder sausen ratternd,
Maschinen schneiden ächzend starke Eisenplatten,
Und keuchend steht der nackte Mann am Feuer.
Ihn macht sein Werk nicht froh, nichts Ganzes kann er schaffen,
Formt er doch nur zum Teil den Aufbau großer Dinge,
Die eines Meisters Sinne kühn erdachten.
Im engen Raum, gepreßt in hohe Mietskasernen,
Dem Sonnenlicht entrückt, sucht der geplagte Mensch
Ein Ruheplätzchen nach des Tages Lasten.
Ihm fehlt des Waldes Ruh, der Fluren süße Stille,
Und morgens unerquickt beginnt er müd sein Werk —
So schafft er freudelos des Daseins Nöte.
Versuchung naht sich ihm in vielerlei Gefahren,
Der Großstadttaumel reißt ihn fort von Weib und Kind,
Und auf der Strecke liegt er zum Erbarmen.
Geplagter Mensch! Ihn freut kein Jauchzen seiner Seele,
Kein Ohr hört nicht der frohen Lerche Jubellieder,
Der Körper siecht, die Seele muß verkümmern.

Wie lieblich aber ist doch Dir das Los beschieden,
O Bauersmann, im schönen Garten grüner Fluren!
Wie stählt sich Dir die Brust auf eigner Scholle!
Denn Du vermagst mit festem, ungebeugtem Willen
Dir weites Land zu Deiner Nahrung dienstbar machen,
Und wenn das Werk des Städters früh veraltet —
Dein' Arbeit ist so ewig wie der Erde Leben.
Glückselig preis ich Dich, auf Deiner Heimat Grund!
Dich grüßt die Frucht am Halm, sich vor Dir neigend,
Der Wiesen Duft, der Bienen Summen und die Herde,
Der Stall, die volle Scheune und das traute Haus;
Und auch der Winter redet Gottes Sprache.
Allein nur dann gelingt das volle Maß zu ernten,
Wenn Du mit sicherm Blick, mit starkem Arm Dich regst,
Naturkraft unterwirft sich nicht der Halbheit.
Acht' wohl auf diese Kraft mit zartem Sinn zu lauschen,
Des Landmanns Ohr vernimmt ihr ewig gleiches Rauschen,
Und mit dem letzten Hauch grüßt er die Scholle.

(„Märkischer Landwirt.")

Der erste Gärtner. Kommerzienrat B. hat einen neuen Gärtner aufgenommen, mit dem er sehr zufrieden ist. Eines Tages sagte er zu ihm: „Wäre es nicht besser für Sie, wenn Sie heiraten würden?" — „Nee, nee, Herr Kommerzienrat, davon will ich nischt wissen." — „Sie sollten aber heiraten," sagte der alte Kommerzienrat. „Der erste Mensch, Adam, war sozusagen auch ein Gärtner und war verheiratet." — „Sehen Sie, Herr Kommerzienrat, und hat er nicht gleich darauf die Stellung verloren?"

Wahres Geschichtchen. Die Mutter sagt zum Kinde: „Geh' zum Fleischer und sieh, ob er Kalbsfüße hat." — Das Kind kommt heim und berichtet: „Mutter, ich konnte es nicht sehen, der Fleischer hatte Stiefeln an." („Meggendorfer Blätter".)

Das gute Gewissen. An der Börse schlug ein Spekulant einem andern ein Geschäft vor, das nicht ganz reinlich war. „Mensch, wo ist denn Dein Gewissen?" erwiderte dieser. „Es muß gänzlich zerfasert sein." — „Zerfasert? Was? Ganz neu ist es. Denn ich brauche es nie." (Daily News".)

Der Antiquitätenhändler. „Wenn Sie ein paar Tage warten wollen, so können wir Ihnen eine noch ältere Standuhr herstellen." („Journal".)

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:		M
Kassenbestand		843 000,—
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse		100 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung		67 518 500,—
Guthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse		63 806 000,—
Inventar		1,—
Wertpapiere		1.
Summe der Aktiva		132 267 502,—
Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	71 050,—	
Reservefonds	19 436,70	
Betriebsrücklage	18 709,60	
Spareinlagen	115 935 571,—	
Guthaben der Genossen in lfd. Rechn.	15 743 170,—	131 788 947,30
Reingewinn		478 554,70

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 41. Zugang: 1. Abgang: 9. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 33. (87

Spar- und Darlehnsbank
Spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością
zu Bentschen.
G. Neumann. G. Schütz.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:		M
Kassenbestand		72 491 000,—
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse		100 000,—
" " Zentralgenossenschaft		3 602,—
Stammeinlage bei Meceniza		2 000,—
Grundstück		1,—
Gebäude		1,—
Inventar		1,—
Säcke		1,—
Gespann		1,—
Wertpapiere		500,—
Hypotheken		900,—
Außenstände, Konto-Korrent-Konto		311 516 4.5,37
Warenbestände		3 781 137 250,—
Summa der Aktiva		4 165 256 180,37
Passiva:	M	
Geschäftsguthaben d. Genossen	3 429 808,—	
Reservefonds	251 100 050,—	
Delkredere-Fonds	250 000 802,71	
Spareinlagen	14 658 991,—	
Schuld Konto-Korrent-Konto	645 278 903 65	
Rückständige Dividende	1 714 .01,—	
Warenrabatte an Genossen	482 438 007,—	
Gebäudeunterhaltungs-Konto	500 000 000,—	
Steuerrücklage-Konto	500 000 000,—	
Administrationskosten	250 000 000,—	
Reingewinn	1 .66 683 714,01	4 165 258 180,27

	Mitglieder		Anteile
Mitgliederzahl am 1. Jan. 1923:	50	54	Anteile
Zugang	6	42	"
Abgang	27	27	"
Mitgliederzahl am 31. Dezbr. 1923:	29	67	Anteile

Die Geschäftsguthaben vermehrten sich um Mk 3 055 971,03, die Haftsumme vermehrte sich um Mk 7 500 000,—, die Gesamthaftsumme betrug am 31 Dezember 1923 33 500 000 Mk

Landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufsverein
Spółdzielnia zap. z o. o. (92
zu Szamotuły.
Gottschalk. Beyer. Forbrich. Rau.

Bilanz am 30. Juni 1923.

Aktiva:		M
Kassenbestand		14 857 871,50
Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse für Posen		260 947,—
Wertpapiere		3 429,—
Außenstände		63 755 023,15
Utensilien		1,—
Säcke		1,—
Grundstück		51 470,—
Warenbestände		77 889 500,—
Beteiligungen:		
b. Prov.-Gen.-Kasse Poznań	100 000,—	
b. Masch.-Zentrale, "	1 000,—	
Landw. Zentralgen. "	20 053,63	
Landw. Hauptgesellschaft	100 000,—	221 053,63
Summe der Aktiva		156 039 296,..
Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	847 078,75	
Reservefonds	467 529,93	
Betriebsrücklage	461 377,43	
Baufonds	59 910,79	
Delkrederefonds	627 000,—	
Konto-Korrent-Konto	55 675 989,07	
Hypotheken	55 000,—	
Hypotheken-Zinsen-Ausgleich	259 820,—	
Steuerrücklage	15 000 000,—	
Verfügungsfonds	45 013 000,—	118 469 705,96
Reingewinn		37 569 590,50

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 116. Zugang: 7. Abgang: 14. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 109. (96

Deutsche landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Sp. z. z ogr. odp.
zu Łobżenica.
Twelmeyer A. Schauer.

Ogłoszenie.

W rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj przy nr. 109 Zentral-Viehzucht- und Verwertungsgenossenschaft, Spółka zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością:

Prawo likwidatorów ustało; firma wygasła. (94

Poznań, dnia 12. stycznia 1924.

Sąd Powiatowy.

Bekanntmachung.

In der Generalversammlung am 12. Januar 1924 wurde beschlossen, den Deutschen Spar- und Darlehnskassenverein Karnowo mit unbeschränkter Haftpflicht in einen solchen mit beschränkter Haftpflicht umzuwandeln. Der Geschäftsanteil wird auf 15 000 Mk. festgesetzt und haften die Mitglieder für die Verpflichtungen der Spar- und Darlehnskasse Karnowo mit den übernommenen Anteilen und mit einer zusätzlichen Haftsumme in Höhe von einem Anteil.

Gemäß dem Gesetz vom 7. April 1922 über den Zusammenschluß von Genossenschaften wurde der Zusammenschluß des Deutschen Spar- und Darlehnskassenvereins Karnowo Sp. z. o. o. mit der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Nakło Sp. z. o. o. beschlossen. Die Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft soll die übernehmende Genossenschaft sein und ihre Firma soll die nach der Verschmelzung maßgebende sein. Desgleichen soll nach der Verschmelzung die Satzung der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Nakło die allgemein gültige sein.

Die Genossenschaft ist bereit, auf Verlangen sämtliche Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden; außerdem ist sie bereit, die zur Sicherstellung nicht fälliger bzw. strittiger Forderungen notwendigen Beträge beim Gericht zu hinterlegen; jedoch gelten Gläubiger, die sich nicht innerhalb dreier Monate von diesem Tage an bei der Genossenschaft melden, als mit der beabsichtigten Änderung einverstanden. (54

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein **Karnowo**, Sp. z. o. o.
zu Karnowo.
Der Vorstand: Rieme. Ummerle.

Bekanntmachung.

In den Generalversammlungen vom 21. Oktober und 4. November 1923 ist die **Auflösung** unserer Genossenschaft einstimmig beschlossen worden. Zu Liquidatoren sind gewählt: 1. Ernst Graefe. 2. Wilhelm Riewe. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odp. nieogr. w. likw.
Grabowo.
G. Nehring. W. Riewe. (58

Junges Mädchen aus guter Familie, der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, als

Gutssekretärin

zum 1. April gesucht.

Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche erbittet

Bitter, Nagradowice,
67) Kreis Środa, Post Gadki.

Ein Pensionär

findet freundliche Aufnahme bei
82) **Blasius, Poznań,**
Wierzbięcice 14.

Erstklassiger, solider

Brennereiverwalter,

Ausg. 30er J., verh., ohne Kinder. 13 J. i. hies. Stellg., Ldw. u. Brenn. Schule abs., mit Buchführg., Gutsvorsteherf., Ldw. Flockenf., Elektr. vertraut, f. höchste Ausb. garant., **sucht** wegen Aufgabe d. Brennerei and. rw. bis **1. 7. Dauerstellung.**
Off. u. t. **63** bis 1. 5. an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Trockenes

Brennholz

(Buche, Birke und Eiche), waggonweise günstig ab ugeben.
H. Willig, Holzhandlung,
86) **Krotoszyn.**

Seit **80** Jahren
erfolgt
Entwurf und Ausführung
von
Wohn- und Wirtschaftsbauten
in
Stadt und Land
durch 846
W. Gutsche, Grodzisk-Poznań
früher Grätz-Posen.

Rohe Felle

Füchse, Marder, Iltis
Fischotter, Katzen, Hasen
Kanin, Roßhaare u. Wolle
sowie alle anderen Sorten Felle
kauft zu den höchsten Tagespreisen

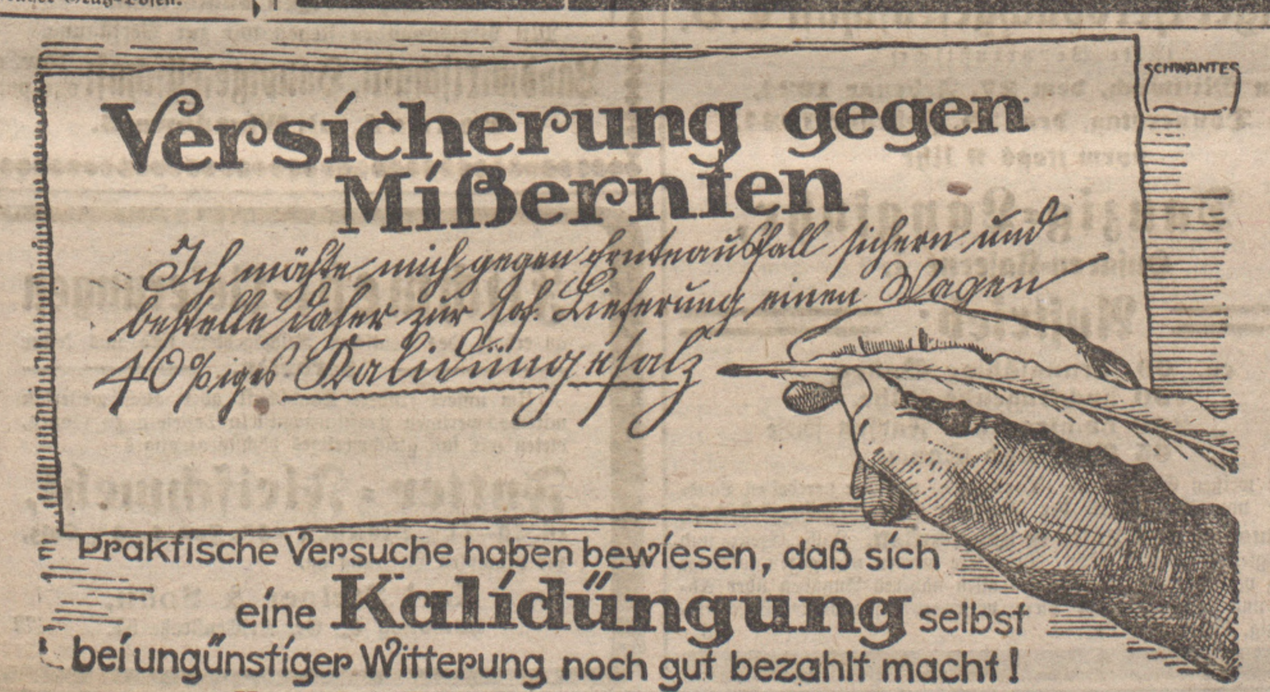
A. RACHWALSKI, Fellgroßhandlung
Poznań, Grochowe Łąki 5 (früher Südstrasse).
(Eingang im 2. Hofe). (7
Telephon 5537. Telephon 5537.

Danziger Siemens-Gesellschaft
m. b. H.

Poznań, ul. Fredry 12 — Tel. 23-18, 31-42
Bydgoszcz, Dworcowa 61 — Tel. 5-71

Ausführung von
elektrischen Licht- u. Kraftanlagen
962) speziell für die Landwirtschaft
Nur Siemens-Schuckert-Material
Ingenieurbesuch kostenlos. Großes Materiallager.
Reparatur-Werkstatt in Poznań • Wiederverkäufern hoher Rabatt

---



Kostenlose Ratschläge zur richtigen Düngung erteilt:
Posener Saatbaugesellschaft. Poznań. Wiazdowa 3.

Saatzuchtwirtschaft Sobotka, Powiat Pleszew, Wojew. Poznań

gibt folgendes von der Wielkopolska Izba Rolnicza anerkannte **Saatgut** ab:

Original v. Stieglers Duppauer-Hafer, zum Preise von 80 % über Posener Höchstnotiz,
„ „ „ **Kaisergerste** „ „ „ 75 % „ „ „
„ „ „ **roter Sommerweizen** „ „ „ 80 % „ „ „

Saatkartoffeln: von Stieglers Wohltmann 34 Eigenbau, zum Preise von 100 % über Posener Höchstnotiz.

Lieferung erfolgt in neuen 1½ Zentner Jutesäcken, die zum Tagespreis berechnet werden. 84)

Wissenschaftliche Institute erhalten zu Versuchszwecken unentgeltlich 25 kg Saatgetreide resp. 50 kg Kartoffeln gegen Erstattung der Versand- und Verpackungskosten.

von Stiegler.

Zur Frühjahrssaat

biete durch die Wielkopolska Izba Rolnicza anerkanntes

Saatgut

an:

Original Hildebrand's **Hanna Gerste,**
„ „ **Grannen-Sommerweizen,**
„ „ **Sommer-Weizen-Kreuzung S 30,**
„ „ **gelbe Victoria-Erbse,**
„ „ **grüne Victoria-Erbse.**

I. Nachbau v. Kamekes Pepo, v. Kamekes Parnassia, v. Kamekes Centifolia, Kary v. Kameke, Klein-Spiegelers-Silesia, Wohltmann.

Bestellungen nimmt entgegen: (71

C. Hildebrand, Kleszczewo bei Kostrzyn, Pz. Poznań,
oder:
Posener Saatbaugesellschaft, Poznań, Wjazdowa 3.

Die Saatzuchtwirtschaft Sobotka

Powiat Pleszew, Wojew. Poznań,

hat folgende von der Wielkopolska Izba Rolnicza anerkannte

Saatkartoffeln

abzugeben:

Original v. Kamekes Parnassia,
„ **v. Kamekes Centifolia,**
„ **v. Kamekes Pepo,**
„ **v. Kamekes Pirola,**

zum Preise von 200 % über Posener Höchstnotiz. (83

von Stiegler.

Wir können sofort vom Lager liefern:

Luzerne,
gelbe Eckendorfer Rübensamen, I. Abs.,
gereinigte Seradella, Rotklee
und alle übrigen Sämereien.

Mit Preisangaben stehen wir zur Verfügung.

Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft Tow. z ogr. por.
Poznań, ul. Wjazdowa 3. (66

---

105. Zuchtviehauktion

der

Danziger Herdbuchgesellschaft E. V.

(Alte Westpreußische)

am Mittwoch, dem 27. Februar 1924, und Donnerstag, dem 28. Februar 1924, vormittags 9 Uhr

in Danzig-Langfuhr,

Husaren-Kaserne I.

Auftrieb:

ca. 60 sprungfähige Bullen,
„ 190 hochtragende Kühe,
„ 200 hochtragende Färsen sowie
„ 65 Eber und Sauen

der großen weißen Edelschwein- (Yorkshire) und der veredelten Landschweinrasse von Mitgliedern der **Danziger Schweinezuchtgesellschaft.**

Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt. Zoll-, Grenz- und Paßschwierigkeiten bestehen nicht. Die Tiere werden nur gegen sofortige Barzahlung verkauft. — Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung und Leistungen der Tiere versendet kostenlos die Geschäftsstelle, Danzig, Sandgrube 21. [73

Fischmehl-Lieferungen

außerhalb des deutschen Reichsgebiets sind uns leider **verboten.**

Um unsere frühere Kundschaft aber auch weiterhin mit hochwertigen Kraftfuttermitteln beliefern zu können, bieten wir fast gleichwertiges höchstprozentiges

Futter-Fleischmehl,

ca. 70—77 % Protein, 1—3 % Fett, 1—3 % Salz,

zur prompten Lieferung an.

Karl Steiner & Sohn,
Hamburg 8, Gr. Reichenstraße 55. [72

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.